

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Kein eBay-Verbot: Einzelhändler setzt sich gegen Schulranzenhersteller durch

Das **Berliner Kammergericht** hat nun auch in zweiter Instanz dem Hersteller einer bekannten Schulranzenmarke untersagt, die Belieferung eines Einzelhändlers mit seinen Produkten mit dem Verbot zu unterbinden, die Ware über Internetplattformen zu vertreiben. Ein Berliner Schreibwarenhändler hatte die Klage angestrengt. Er verkauft in seinem Geschäft u.a.

Schulrucksäcke und Schulranzen. Diese vertreibt er auch im Internet über die Handelsplattform eBay. Der beklagte Hersteller hatte ihm diesen Vertriebsweg unter Hinweis auf eine Klausel aus seinen „Auswahlkriterien für zugelassene Vertriebspartner“ untersagt. Die schriftliche Urteilsbegründung ist noch nicht verfügbar. Der Kartellsenat des Kammergerichts hat eine Revision zugelassen (AZ: 2 U 8/09).

„Die Entscheidung des Kammergerichts ist ein wichtiger Schritt für mehr Rechtssicherheit. Sie zeigt, dass ein Pauschalverbot von Verkäufen über eBay nicht möglich ist. Ein Händler kann nun dieses Urteil Herstellern entgegenhalten. Die Entschei-



Oliver Prothmann
Bild: Choice in eCommerce

dung zeigt einmal mehr, dass es sich lohnt, als Händler zu kämpfen und nicht einfach derartige Beschränkungen hinzunehmen“, kommentiert **Oliver Prothmann**, Gründer und Sprecher der Initiative Choice in eCommerce, das Urteil.

Choice-in-ecommerce.org besteht seit April 2013 und engagiert sich gegen Verbote, die den Vertrieb im Internet beschränken und die einige Hersteller ihren Händlern auferlegen. Die Initiative hat im Sommer eine Petition gestartet und sammelt Unterschriften betroffener Händler. Diese Petition soll Entscheidungsträgern, insbesondere in der Europäischen Kommission, übergeben werden. (al)

Karin Brieden wird neue ZDF-Verwaltungsdirektorin

Karin Brieden wird zum 1. Januar 2014 neue ZDF-Verwaltungsdirektorin sowie die Abwesenheitsvertreterin des Intendanten. Der ZDF-Verwaltungsrat folgte damit dem Vorschlag von Intendant **Dr. Thomas Bellut**.

Brieden ist derzeit Verwaltungs- und Betriebsdirektorin des Deutschlandradios. Die Volljuristin arbeitete zunächst in unterschiedlichen Funktionen in der öffentlichen Verwaltung. Im Juni 1997 wechselte sie zum Deutschlandradio und war zunächst als stellvertretende Verwaltungsdirektorin und später als Verwaltungsdirektorin tätig. Nach internen Struk-

turveränderungen ist sie dort seit 2007 als Verwaltungs- und Betriebsdirektorin für die Bereiche Finanzen, Controlling, Personal, Honorare und Lizenzen, Anlagentechnik, Informationstechnik, Programmverbreitung sowie Bau und Infrastruktur verantwortlich. (al)



Karin Brieden
Bild: ZDF/Marcus Höhn

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
AUFLAGENSTREIT BAUER VS SPIESSER ENTSCHEIDEN	3
INTERNATIONALE DATENSCHUTZKONFERENZ FORDERT VERANKERUNG IM INTERNATIONALEN RECHT	3
TITELSCHUTZANZEIGEN: 46 NEUE TITEL GESCHÜTZT	4-7
IMPRESSUM	7

Die 46 neuen Titel dieser Woche

08000 DU BIST DR@UF
08000 DU BIST DRAUF

101 mal Dortmund

A

Abnehm-Coaching
Alle Hits Tanzbar
Alles Inklusiv
Allgäuer Kühe
Allgäuer Kuhkalender
Aufgegabelt
Aufgegabelt von
Alexander Herrmann

B

Back in the Act
Braunvieh Kalender

C

Call of Beauty

D

Deutschland in da hood
Dieses bescheuerte Herz
Digital Economy

E

Elbland Ansichten
Elbtal-Weinlauf
Endlich Post für Ihre Liebsten
ENER Quick
EnerQuick

F

Financial Women View

G

Germany in da hood

I

In 80 Frauen um die Welt
in da Hood

L

Lebenslust - das Magazin von
Long-Time-Liner Conture Make-up
Lehrerkind
Logistik. Von Menschen gelebt.
LOSLEGER

M

mahl ideal
mal ideal
Meine Herren
Meißen - Ihr Magazin für Urlaub und Freizeit

N

NR Quick
NRQuick

O

Ohne Garantie

P

Phytoforschung
Phytokompass
Push the red button

S

Sinnvoll abnehmen

T

Tanz in die Liebe
Tanzbar
Tanzbar - Das Original
Tanzbar - Der Hitmix

W

Weinfest in Meißen
Woher kommt das?

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

08.10.2013, Woche 41, Nr. 1144
Anzeigenschluss: 04.10.2013, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

15.10.2013, Woche 42, Nr. 1145
Anzeigenschluss: 11.10.2013, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

OLG München entscheidet Auflagenstreit zwischen Bauer Verlag und SPIESSER

Das Oberlandesgericht München hat jetzt im Streit zwischen der **Bauer Media Group** und der Jugendzeitschrift **SPIESSER** in zweiter Instanz entschieden. Wie SPIESSER-Geschäftsführer **Frank Haring** mitteilt, wurde das erstinstanzliche Verbot der SPIESSER-Werbung mit IVW-Zahlen aufgehoben. Der Bauer Verlag hat 2/3 der Kosten des gesamten Rechtsstreits zu tragen. „Heute wurde meines Erachtens erneut gerichtlich bestätigt, dass unsere Zahlen korrekt sind: Das Verbot der Werbung mit den IVW-Zahlen wurde aufgehoben“, so Haring.

Auch die Bauer Media Group sieht sich durch das Urteil bestätigt. Laut Bauer habe man sich in allen ent-

scheidenden Punkten durchgesetzt. SPIESSER dürfe nicht mehr an bayerischen Schulen ausgelegt werden, ohne dass die Genehmigung der jeweiligen Schulleitung vorliege. Darüber hinaus werde das Jugendmagazin verurteilt, der Bauer Media Group Auskunft darüber zu geben, an welchen Schulen die Zeitschrift in der Vergangenheit ausgelegt wurde. Dies umfasse u.a. Name, Anschrift der Schule und Zeitraum der Belieferung. Außerdem müsse der SPIESSER der Bauer Media Group Schadenersatz leisten, der aus dem rechtswidrigen Vertrieb des SPIESSERS entstanden sei.

Zu dem Aspekt der Zustimmung von Schulleitern zur Auslage der Zeitschrift er-



klärte SPIESSER-Geschäftsführer Frank Haring: „Heftig umstritten war, in welcher Form diese Zustimmung nachzuweisen ist. Die uns noch nicht vorliegende Ur-

teilsbegründung wird uns hierüber sicherlich konkreten Aufschluss geben. Die aus dieser Frage abgeleitete Feststellung einer wettbewerbsrechtlichen Schadensersatzpflicht ist, wie Juristen wissen, von eher theoretischer Natur.“ (al)

Datenschutzkonferenz fordert Verankerung im internationalen Recht

Die **35. Internationale Konferenz der Beauftragten für Datenschutz und Privatsphäre**, die in der vergangenen Woche in Warschau tagte, fordert von Regierungen und Internetkonzernen wirksame Maßnahmen gegen die immer umfassendere Registrierung und Überwachung. Sie hat deshalb mehrere Entschlüsse gefasst, unter anderem zur Notwendigkeit eines internationalen Datenschutzabkommens, zu technischen Maßnahmen gegen die Nachverfolgung der individuellen Internetnutzung

(„Do-Not-Track“-Standard) und zur Profilbildung. Dazu der **Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Peter Schaar**: „Ich hoffe, dass die Botschaften der Warschauer Konferenz von den politisch Verantwortlichen in aller Welt verstanden werden. Wir brauchen endlich ein verbindliches Internationales Datenschutzabkommen und wir müssen der umfassenden heimlichen Registrierung der Internetnutzung (Webtracking) entgegenreten. „Do-Not-Track“-Mechanismen können die verdeckte

Profilbildung unterbinden. Ich freue mich darüber, dass die von mir initiierten Entschlüsse zum Webtracking und zur Verankerung des Datenschutzes im internationalen Recht die Unterstützung der Datenschutzbeauftragten aus aller Welt gefunden haben.“

In ihrer Entschlüsse zum internationalen Recht ruft die Konferenz die Regierungen dazu auf, durch die Verabschiedung eines internationalen Abkommens globale Standards zum Schutz personenbezogener Daten zu

schaffen, die auf den im Jahr 2009 von der Internationalen Datenschutzkonferenz in Madrid verabschiedeten Standards („Madrid Declaration“) aufbauen könnten. Konkret schlagen die Datenschützer ein Zusatzprotokoll zu Artikel 17 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte vor. Diese Vorschrift verbietet willkürliche oder rechtswidrige Eingriffe in Privatleben, Familie, Wohnung und Schriftverkehr und schreibt das Recht des Einzelnen auf Schutz vor solchen Eingriffen fest. (al)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Digital Economy

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

.rka Rechtsanwälte,
Johannes-Brahms-Platz 1, 20355 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Meine Herren

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

ME WORKS GmbH,
Schanzenstraße 38, 51063 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Financial Women View

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Susanne Kazemieh-Aghdam,
c/o Frauenfinanzgruppe
Grindelallee 176, 20144 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lebenslust - das Magazin von Long-Time-Liner Couture Make-up

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Long-Time-Liner Couture Make-up,
Tal 14-18, 80331 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Alles Inklusive In 80 Frauen um die Welt Dieses bescheuerte Herz Lehrerkind

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
Hofstetter, Schurack & Partner,
Patent- und Rechtsanwaltskanzlei, PartG,
Balanstraße 57, 81541 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

mahl ideal mal ideal

in allen Schreibweisen, sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, graphischen Gestaltungen, Abwandlungen und Abkürzungen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse und Printmedien, elektronische und/oder digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste) sowie für sonstige Mediendienstleistungen und Medien-Produkte aller Art, für Event-Merchandising sowie für Veranstaltungen aller Art.

adares Patent- und Rechtsanwälte
Reininger & Partner,
Schumannstraße 2, 10117 Berlin

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Logistik.Von Menschen gelebt.

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, Darstellungsformen, Titelkombinationen, für Druckschriften, Printmedien, Seminarveranstaltungen, Bild-, Ton-, Daten- und Videoträger aller Art, Film, elektronische, audiovisuelle und digitale Medien, CD-ROM, Online-Medien und Multimediaprodukte.

**Hoefer & Partner,
Pilgersheimer Straße 20, 81543 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Phytokompass Aktuelles aus Forschung und Praxis Phytoforschung aktuell

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Komitee Forschung Naturmedizin e.V.,
Marienplatz 3, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Elbland Ansichten Meißen - Ihr Magazin für Urlaub und Freizeit Elbtal-Weinlauf Weinfest in Meißen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Meißner Tageblatt Verlags GmbH,
Am Sand 1 c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tanzbar Alle Hits Tanzbar Tanzbar - Der Hitmix Tanzbar - Das Original

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Na Klar! Records GmbH,
Wittelsbacherstraße 18, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

08000 DU BIST DR@UF 08000 DU BIST DRAUF

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Online- und Offline-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Sky Deutschland GmbH & Co. KG,
Medienallee 26, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

ENER Quick NR Quick EnerQuick NRQuick

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen, Wort- und Zeichenverbindungen.

**MELCHERS Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft,
Im Breitspiel 21, 69126 Heidelberg**

Über 60.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Push the red button
Back in the Act
in da Hood
Germany in da hood
Deutschland in da hood
Call of Beauty
Ohne Garantie
Tanz in die Liebe
Woher kommt das?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle, auch elektronische Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Fernsehshow, Formate), Kinofilm, Off- und / oder Offline- (Abruf-)Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen, Hörfunk, Merchandise und Druckerzeugnisse.

RA Ulf Dobberstein LL.M.,
Kurfürstendamm 188, 10707 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Aufgegabelt von Alexander Herrmann

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Aufgegabelt

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Allgäuer Kuhkalender
Braunvieh Kalender
Allgäuer Kühe

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen mit der jeweiligen Jahreszahl in allen Größen.

Verlag HEPHAISTOS, EDITION ALLGÄU,
Lachener Weg 2, 87509 Immenstadt Werdenstein

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

101 mal Dortmund

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen einschließlich Zusätzen und Untertiteln, Schriftarten, Abkürzungen und graphischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Internet.

Schaefermeyer Rechtsanwälte Steuerberater,
Löwenstraße 13, 44135 Dortmund

DA BIST DU JA!

Meron, 5 Jahre

Viele Kinder wie Meron suchen Hilfe.

WERDE PATE!

World Vision
Zukunft für Kinder!

WORLDVISION.DE

DZI
Spenden-Siegel

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

LOSLEGER

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für Veröffentlichungen zur Ausbildung zu Unternehmern in Print- und digitalen Medien sowie für Informations-, Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen hierzu.

**Graf von Westphalen, Rechtsanwälte,
Ulmenstraße 23-25, 60325 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Endlich Post für Ihre Liebsten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Petobel GmbH,
Paul-Lincke-Ufer 39-40, 10999 Berlin**

Top News aus Werbung, Marketing und Medien

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sinnvoll abnehmen Abnehm-Coaching

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Vibono GmbH,
Am Oberfeld 13, 86568 Hollenbach**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Redaktion/Titelschutz-
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Druckauflage: 3.400

Verbreitete Auflage: 3.100

Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt. jeweils Freitag, 10 Uhr
Anzeigenschluss: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50

Druck: Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785
Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2013 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressepiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Sonderausgabe: 75 Jahre »Markenartikel«



- Jubiläen: Loyalität und Markentreue steigern
- Marketing: Die Bedeutung von Branded Content und Transmedia Storytelling wächst
- Mediennutzung: Alte und neue Kanäle zählen gleichermaßen
- Regionalmarketing: Herkunft als Wettbewerbsvorteil
- Markenporträts: Camel, Eterna, Flensburger Brauerei, Gerolsteiner, Musterring, Procter & Gamble, Ritter Sport

Wenn Sie das Probe-Abonnement (3 Ausgaben) des Markenartikel bestellen, erhalten Sie gratis, solange der Vorrat reicht, die Sonderausgabe 75 Jahre »Markenartikel« dazu.

Das Probe-Abonnement Markenartikel kostet 25,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probeabonnement endet automatisch.



www.markenartikel-magazin.de